



Gemeinderat

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 13. Dezember 2018
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Herbert Mayer
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Mag. Marco Lettenbichler
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Bernadette Hechenblaickner
GR-Ers. Nina Kuen

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

Abwesend und entschuldigt:

GR Gökhan Akgöz
GR Gabriele Greuter
GR-Ers. Stefan Auer
GR-Ers. Sibylle Klomberg
GR-Ers. Florian Stubenböck
GR-Ers. Markus Erhart

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Nachbesetzung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stadtrates
3. Nachbesetzung von Ausschüssen zur Vorberatung und Antragstellung
4. Entsendung in diverse Institutionen
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anträge des Finanzausschusses
 - 6.1. Verordnung öffentlich-rechtliche Gebühren und Abgaben
 - 6.2. Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte
7. Festsetzung des Betrages, ab welchem Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 im Rechnungsabschluss 2019 zu erläutern sind
8. Bericht des Überprüfungsausschusses
9. Voranschlag 2019; Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2023
10. Anträge des Stadtrates
 - 10.1. Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Landeck-Zams eGen - Optionsvertrag mit Mag. Huber Friedrich-Karl; Gst. 319/4 in EZ 1973
11. Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
 - 11.1. Flächenwidmungsplanänderung Lechleitner, Uferstraße (Hackschnitzzella-ger, Geräteunterstand)
 - 11.2. Bebauungsplan Hochstöger, Perjen
 - 11.3. Bebauungsplan Angedair - Malser Straße, Wanek
 - 11.4. Grundverkauf an Paul Lechleitner, Uferstraße 14
 - 11.5. Grundverkauf Hochstöger Perjen, Gpn. 1349/22 u. .425/1
 - 11.6. Grundverkauf Gerhard Weiss, Uferstraße, Gp. 1657/14
 - 11.7. Grundverkauf Leonhard Köck, Römerstraße 36, Gp. 1278/1
 - 11.8. Kurzparkplätze beim Neuen Stadtplatz
 - 11.9. Hochwasserschutz Perjen - Förderung Projekt
 - 11.10. Gehsteigverbreiterung Schrofensteinstraße, Hochstöger
 - 11.11. Federspiel, Urichstraße - Errichtung Tiefgarage
12. Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
 - 12.1. Wohnungsvergaben
 - 12.2. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - geänderte Bestimmungen ab 01.01.2019
 - 12.3. "Verordnung über die Haltung von Hunde"
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird GR-Ersatzmitglied Nina Kuen gem. § 28 TGO angelobt.

In weiterer Folge ersucht der Vorsitzende um Aufnahme der TO-Punkte 11.10 und 11.11 und stellt er den Antrag, den TO-Punkt 12.1 Wohnungsvergaben und TO-Punkt 14. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) Niederschrift
der TO.:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Oktober 2018 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) Nachbesetzung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stadtrates
der TO.:

Aufgrund des Amts- und Mandatsverzichts von Mag. Jakob Egg wurde von der Tiroler Volkspartei Landeck

GR Herbert Mayer
(Ersatzmitglied Johannes Schrott)

in den Stadtrat nominiert.

Als Ersatzmitglied für Bgm. Dr. Wolfgang Jörg wird Beate Scheiber nominiert.

Die Zusammensetzung des Stadtrates sieht somit wie folgt aus:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg	<i>Vertretung:</i>
Hittler Thomas	Scheiber Beate
Vöhl Peter	Sailer Doris
Schönherr Johannes	Unterhuber Hansjörg
Mayer Herbert	Pirschner Arno
Niederbacher Mathias	Schrott Johannes
König Roland	Jenewein Manfred
	Greuter Gabriele

Diese Änderungen werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3) Nachbesetzung von Ausschüssen zur Vorberatung und Antragstellung
der TO.:

Die Tiroler Volkspartei Landeck hat Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse bekanntgegeben.

Die Besetzung der Ausschüsse zur Vorbereitung und Antragstellung erfolgt laut Beilage.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 4) Entsendung in diverse Institutionen
der TO.:

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

i) Venet Bergbahnen AG

Aufsichtsrat: Beate Scheiber (anstelle von Mag. Jakob Egg)
Günther Stürz (anstelle von Markus Gerstgrasser)

m) Gemeindeverband Breitbandversorgung Oberes Gericht
Ersatz von Bgm. Dr. Wolfgang Jörg: Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler (statt Mag. Jakob Egg)

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Pkt. 5) Bericht des Bürgermeisters
der TO.:

a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Keine Neuigkeiten.

b. StR König hat das Amt des Prüfungsausschuss-Obmannes zurückgelegt. Als ordentliches Mitglied bleibt er dem Ausschuss jedoch erhalten.

c. OG Altes Kino
Die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Alten Kinos werden an den Verein „arbas – Arbeitsassistenten Tirol GmbH“ vermietet. Der Vertrag ist derzeit in Ausarbeitung. Dieser wird dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

d. Radweg
Es gab ein Gespräch mit Bgm. Geiger und AL Trenker von der Gemeinde Zams hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise. Man einigte sich darauf, die Anschluss-Stelle des Radweges gemeinsam zu planen.

e. Nachnutzung ehem. Billa-Areal
Da eine Nutzung als Schulcampus in absehbarer Zeit nicht relevant erscheint, wird eine gewerbliche Verwertung des ehem. Billa-Areals ins Auge gefasst.

- f. Republik Österreich – Bekundung Kaufinteresse
Die Stadt hat bei BM Mario Kunasek angefragt, ob die Fläche angrenzend an den Kinderspielplatz, die von öffentlichem Interesse ist, angemietet werden kann. Im Antwortschreiben des BM für Landesverteidigung wurde mitgeteilt, dass eine Änderung der Struktur in der Pontlatzkaserne vorgesehen ist und daher keine Flächen vermietet bzw. veräußert werden können.
- g. VS Angedair
Nach den Umbauarbeiten der VS Angedair konnten die Abrechnungen größtenteils abgeschlossen werden.
- h. Venet Bergbahnen
Morgen startet die Venet Bergbahn in die Wintersaison. Die Schneesituation am Berg ist sehr gut und kann man mit allen Anlagen in den Betrieb gehen.
- i. Der Vorsitzende berichtet weiters, dass
- Holzarbeiten bei der Kapelle Oberhöfe sowie am Prandtauernweg durchgeführt werden.
 - die Bruderschaft wiederum Euro 5.000,00 für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt hat. Auch von diversen Vereinen (zB Panaorama Allstars, Perjener Advent) erhalte er immer wieder Geld, was er wiederum Menschen, die Hilfe benötigen, zur Verfügung stellt. Die Vergabe erfolgt über das Vorzimmer.
 - es am Montag auf der L76 kurz vor der Stadteinfahrt wiederum zu einem Felssturz kam. Zum Glück gab es nur Sachschaden und wurden keine Personen verletzt. Die Straße musste daraufhin für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Der Bau der Galerie, die ursprünglich auf 500 Meter ausgelegt wurde, wird nun auf rund 700 Meter verlängert. Es gilt die Sache rasch voranzutreiben. Auf die Anfrage, wie die Galerie bezeichnet werden soll, habe man sich nach Rücksprache mit dem Land auf den Namen „Schlossgalerie“ geeinigt.
 - im Katlaunweg und im Knappenbühel Asphaltierungsarbeiten durchgeführt wurden.
 - weiterhin Erfahrungen betreffend die Begegnungszone gesammelt werden. Die Kanaldeckel in der Malserstraße wurden ausgetauscht und der Lesebrief beantwortet. Die Polizei ist laufend vor Ort und führt Messungen durch.
 - sich die Stadt in nächster Zeit mit der Behauptung von Ersitzungsansprüchen von Bürgern auseinandersetzen werden muss.
 - alle ehrenamtlichen Mitarbeiter der Aktion „Essen auf Rädern“ unlängst zu einem Essen ins Altersheim Landeck eingeladen wurden.
 - die neue Anlaufstelle der mobilen Jugendarbeit in der Malserstraße (gegenüber der Post) eröffnet wurde.
 - im Stadtsaal der „Öffi-Treff“ stattfand, bei welchem auch die Park & Ride-Anlage am Bahnhof Landeck-Zams angesprochen wurde. Von den ÖBB wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dass diese Problematik nicht nur Angelegenheit von Landeck ist, habe er schon in der Bürgermeisterkonferenz angedeutet.
 - die Planungs- und Koordinierungsarbeiten für den Breitbandausbau gut voranschreiten.
 - der Ausbau des Altersheimes forciert wird.

- einige Projekte der Stadt-Umlandkooperation bereits ausgearbeitet worden sind. Unter anderem wurde für das Projekt „Spiel- und Bewegungsparadies“ von allen Gemeinden die Zusage getätigt, sich an der Finanzierung (Aufteilungsschlüssel je nach Einwohnerzahl) zu beteiligen.
- sich die Parksituation nach Einführung der neuen Parkregelung merklich verbessert hat.
- die Sponsionsfeier der Umit am 24. November 2018 im Stadtsaal stattfand. Er gratuliert allen Absolventinnen und Absolventen sehr herzlich.
- der Bezirksmuseumsverein heuer ein besonderes Jubiläum feierte, nämlich 50 Jahre Museumsverein auf Schloss Landeck.
- GR Beate Scheiber als EU-Gemeinderätin bei der EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel war.

Pkt. 6) **Anträge des Finanzausschusses**
der TO.:

GR Herbert Mayer übernimmt das Wort und erläutert die Gebühren und Abgaben 2019 anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dieser Niederschrift als Bestandteil beigeschlossen wird.

Sodann verliest er nachstehende Anträge:

Pkt. 6.1) **Verordnung öffentlich-rechtliche Gebühren und Abgaben**
der TO.:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Gebühren und Abgaben ab 1.1.2019 wie folgt ändern und erheben:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7,13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 12.06.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Z 2 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 6,47 einschl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.

Die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 3 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 1.805,00 einschl. USt.

Für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude ermäßigt sich die Anschlussgebühr und die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 4 um 50 %.

2. Die Benutzungsgebühr nach § 6 Z 2 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 2,54 einschl. USt. je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wassergebührenverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 12.06.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Z 2 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 2,92 einschl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.

Die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 3 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 1.015,00 einschl. USt.

Für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude ermäßigt sich die Anschlussgebühr und die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 4 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck um 50 %.

2. Die Benützungsgeld nach § 5 Z 2 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 1,30 einschl. USt. je m³ Wasserverbrauch.

Soweit der Wasserverbrauch bei Neu-, Zu-, Um- oder Aufbauten nicht mittels Wassermesser festgestellt wird, wird nach § 5 Z 4 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck pro m³ umbauten Raumes (Bemessungsgrundlage für die Wasseranschlussgebühr), ohne Rücksicht darauf, welche Baumaterialien verwendet werden, ein Bauwasserpauschale in Höhe von 20 % der Gebühr für einen m³ Wasser erhoben.

Die Zählergebühr nach § 6 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck wird wie folgt erhoben (Beträge einschl. USt.):

Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 3 (5) m ³ /h	Euro	33,40
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 7 (10) m ³ /h	Euro	35,30
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 20 m ³ /h	Euro	41,00
Kaltwasserzähler WS-CS DN 50	Euro	95,00
Kaltwasserzähler WS-CS DN 65	Euro	100,50
Kaltwasserzähler WS-CS DN 80	Euro	103,40
Kaltwasserzähler WS-CS DN 100	Euro	106,20
Kaltwasserzähler WS-CS DN 150	Euro	170,80
Kaltwasserzähler WP-CP DN 50	Euro	95,70
Kaltwasserzähler WP-CP DN 65	Euro	98,00
Kaltwasserzähler WP-CP DN 80	Euro	104,60
Kaltwasserzähler WP-CP DN 100	Euro	109,80
Kaltwasserzähler WP-CP DN 150	Euro	170,80

Verbundzähler WPV DN 50	Euro 366,70
Verbundzähler WPV DN 80	Euro 433,20
Verbundzähler WPV DN 100	Euro 487,40
Verbundzähler WPV DN 150	Euro 736,90
Verbundzähler WPV DN 300	Euro 1.001,70

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 16.12.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Z 1 und 2 der Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt jährlich einschl. USt.:

Für Private Haushalte und Wohnobjekte

1 Person	Euro 90,00
2 Personen	Euro 125,00
3 Personen	Euro 160,00
4 Personen	Euro 195,00
5 und mehr Personen	Euro 230,00

Die Grundgebühr für Familien ab drei Kindern wird um den Differenzbetrag zwischen dem Personentarif 4 und 5 auf Antrag ermäßigt. Als Nachweis ist der Familienbeihilfenbescheid beizubringen.

Für Fremdenverkehrsbetriebe

pro Gästenächtigung	Euro 0,0829
pro Sitzplatz	Euro 1,5550

Für Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:

bis 4 Beschäftigte	Euro 90,00
von 5 - 10 Beschäftigte	Euro 180,00
von 11 - 20 Beschäftigte	Euro 360,00
von 21 - 40 Beschäftigte	Euro 720,00
von 41 - 100 Beschäftigte	Euro 900,00
über 100 Beschäftigte	Euro 1.080,00

Für sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern

Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit

bis 4 Beschäftigte	Euro 90,00
von 5 - 10 Beschäftigte	Euro 180,00
von 11 - 20 Beschäftigte	Euro 360,00
von 21 - 40 Beschäftigte	Euro 720,00
von 41 - 100 Beschäftigte	Euro 900,00
über 100 Beschäftigte	Euro 1.080,00

Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereine.....

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	90,00
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	180,00
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	360,00
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	720,00
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	900,00
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	1.080,00

Für die weitere Gebühr nach § 3 Z 3 der Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck gelten nachstehende Gebührensätze (einschl. USt.):

Restmüllgebühr

Restmüllgebühr pro kg	Euro	0,415
-----------------------	------	-------

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Restmüll werden jedenfalls verrechnet:

Bei Privaten Haushalten und Wohnobjekten

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

Bei Fremdenverkehrsbetrieben

pro Gästenächtigung	0,068 kg
pro Sitzplatz	1,20 kg
(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)	
bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20 Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40 Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

**Bei sonstigen Betrieben, Ämtern, Behörden, Kammern
(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)**

bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20 Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40 Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

Bei Schulen, Kindergärten, Internaten, Kasernen, Heimen, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereinen.....

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

Biomüllgebühr

Biomüllgebühr pro kg Euro 0,228

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Biomüll werden jedenfalls verrechnet:

Bei Privaten Haushalten und Wohnobjekten

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

Bei Fremdenverkehrsbetrieben

pro Gästenächtigung	0,068 kg
pro Sitzplatz	1,20 kg

Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

Bei sonstigen Betrieben, Ämtern, Behörden, Kammern

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

Bei Schulen, Kindergärten, Internaten, Kasernen, Heimen, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereinen.....

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg

von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

Sperrmüllgebühr

Sperrmüllgebühr pro kg Euro 0,415

Bauschutt, Altholz u.a.m. werden zu den jeweils gültigen Entsorgungspreisen übernommen.

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 15.12.2017, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer nach § 2 Abs. 1 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt, für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 112,00 Euro.
2. Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer nach § 2 Abs. 2 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck pro Jahr 45,00 Euro.
3. Für Assistenz- und Therapiehunde ist nach § 39a Bundesbehindertengesetz und § 2 Abs. 3 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck keine Hundesteuer zu entrichten.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 15.12.1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

Grabgebühr für ein Arkadengrab	Euro	214,30
Grabgebühr für ein Arkadengrab (Eigentum)	Euro	43,60
Grabgebühr für ein Einzelgrab	Euro	43,60
Grabgebühr für ein Doppelgrab	Euro	87,20
Grabgebühr für ein Urnengrab	Euro	24,10
Grabgebühr für ein Urnengrab (Doppelgrab)	Euro	48,20
Grabgebühr Urnengrab (Einzelgrab neuer Teil)	Euro	35,30
Grabgebühr Urnengrab (Doppelgrab neuer Teil)	Euro	70,60
Beerdigungsgebühr	Euro	811,70
Enterdigungsgebühr	Euro	1.206,50
Sockelgebühr	Euro	109,30

Leichenhallengebühren:

Aufbahrung eines Leichnams	Euro	72,50
Abstellung eines Leichnams	Euro	57,90
Benützung des Sezierraumes	Euro	124,20

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

GR Jenewein zeigt sich erfreut, dass sich die Umstellung auf das neue Müllverwiegesystem positiv in Bezug auf die Müllmenge und die Entsorgungskosten ausgewirkt hat. Die vorhandene Rücklage in der Höhe von ca. Euro 1,4 Mio. ist seiner Meinung nach ausreichend und plädiert er daher für eine höhere Senkung der Müllgebühren. Er glaubt, dass eine Senkung von 10 Prozent möglich wäre. Außerdem erinnert er daran, dass die SPÖ-Fraktion bereits vor drei Jahren eine deutliche Senkung der Müllgebühren gefordert hat.

Weiters teilt er mit, dass die SPÖ-Fraktion der Meinung ist, dass das Entgelt für die Anwohnerparkkarte zu hoch ist und reduziert werden sollte. Aus den genannten Gründen wird die SPÖ-Fraktion dem vorliegenden Antrag die Zustimmung nicht erteilen.

Der Vorsitzende betont, dass man immer an einer „vorausschauenden“ Finanzpolitik arbeite. Deshalb ist teils eine Gebührenanpassung in der Höhe der Inflationsrate von 2,1 % notwendig. Erfreulicherweise konnten die Tarife im Schwimmbad sowie auch die Müllgebühr – wie bereits im Jahr davor – um 5 % gesenkt werden. Dies ist vor allem für Familien erfreulich.

Für vorliegenden Antrag des Finanzausschusses ergeben sich 15 Pro- und 4 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.2) **Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte**
der TO.:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte ab 1.1.2019 beschließen:

1. Entgelte für Kindergärten ab 1.9.2019 (einschl. 13 % Ust.)

Kindergartenbeitrag (4 und 5jährige frei)	
pro Monat bis zur Vollendung des 4. Lj.	Euro 38,50
für Auswärtige	Euro 77,00

2. Betreuungsentgelt; Mittagessen

2.1. Ganztageskindergarten	
Monatsentgelt für einen Tag pro Woche	Euro 10,00
Monatsentgelt für zwei Tage pro Woche	Euro 20,00
Monatsentgelt für mehr als zwei Tage pro Woche	Euro 30,00

2.2.	Sommerkindergarten		
	Wochenentgelt (pro angefangener Woche) bis 14 Uhr	Euro	10,00
	Nachmittagsbetreuung:		
	1 Nachmittag pro Woche	Euro	2,50
	2 Nachmittage pro Woche	Euro	5,00
	ab 3 Nachmittagen pro Woche	Euro	7,50
2.3.	Nachmittagsbetreuung an Schulen		
	Monatsentgelt für einen Nachmittag pro Woche	Euro	15,00
	Monatsentgelt für zwei Nachmittage pro Woche	Euro	30,00
	Monatsentgelt ab drei Nachmittagen pro Woche	Euro	35,00
2.4.	Sommerbetreuung Schulkinder		
	Wochenentgelt (pro angef. Woche); Mo. bis Fr. 7 bis 14 Uhr	Euro	30,00
	Wochenentgelt (pro angef. Woche); Mo. bis Do. 7 bis 17 Uhr, Fr. 7 bis 14 Uhr	Euro	40,00
2.5.	Beitrag der Wohnsitzgemeinde für auswärtige Kinder; pro Kind und Monat	Euro	200,00
2.6.	Das Entgelt für das Mittagessen wird nach Aufwand verrechnet.		
3.	Gebührensätze im Alten- und Pflegeheim		
	Heimbeiträge:		
	Wohnheim	Euro	1.440,00
	Erhöhte Betreuung 1	Euro	1.901,00
	Erhöhte Betreuung 2	Euro	2.315,00
	Teilpflege 1	Euro	2.890,00
	Teilpflege 2	Euro	3.505,00
	Vollpflege	Euro	4.076,00
	Platzhaltegebühr täglich	Euro	7,00
	Auswärtigen-/Investitionskostenzuschlag täglich	Euro	12,71
	Kurzzeitpflege:		
	Wohnheim	Euro	1.584,00
	Erhöhte Betreuung 1	Euro	2.092,00
	Erhöhte Betreuung 2	Euro	2.547,00
	Teilpflege 1	Euro	3.179,00
	Teilpflege 2	Euro	3.856,00
	Vollpflege	Euro	4.484,00
	Personalessen (brutto)		
	Frühstück	Euro	2,10
	Mittagessen	Euro	3,80
	Abendessen	Euro	2,70

Personalzimmer (brutto)		
16 m ²	Euro	133,00
25 m ²	Euro	168,00
Essen (brutto)		
Frühstück	Euro	3,20
Mittagessen	Euro	7,10
Essen Kindergärten ab 1.9.2019	Euro	3,55
Essen Schulen ab 1.9.2019	Euro	4,55
Essen auf Rädern	Euro	7,10
Abendessen	Euro	4,30
Gästezimmer		
Zimmer mit Frühstück	Euro	40,00
Garage (brutto)	Euro	92,50
Rufbereitschaft betreubares Wohnen monatlich	Euro	20,50

**4. Eintrittspreise Schwimmbad einschließlich
13 % USt.**

Einzelkarten:		
Familien	Euro	10,00
Erwachsene	Euro	5,00
Erwachsene Vormittagskarte – bis 12 Uhr	Euro	2,50
Erwachsene ab 17 Uhr	Euro	2,70
Erwachsene TWV	Euro	2,70
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	Euro	4,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr – Landecker frei	Euro	2,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr – Landecker frei	Euro	1,70
Schüler TWV	Euro	1,50
Schülerklassen – Landecker Schülerklassen frei	Euro	1,70
Kästchen	Euro	2,10
Einzelkarten mit Tiroler Familienpass		
Familienpass	Euro	8,50
Erwachsene	Euro	4,25
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	Euro	3,85
Schüler bis zum 19. Lebensjahr – Landecker frei	Euro	2,10
10-Punkte-Karte (gilt zwei Jahre):		
Familien (wie Einzelkarte)	Euro	90,00
Erwachsene	Euro	45,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	Euro	40,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr – Landecker frei	Euro	22,50

Saisonkarten:		
Familien	Euro	150,00
Erwachsene	Euro	75,00
Erwachsene Vormittagskarte – bis 12 Uhr	Euro	37,50
Erwachsene ab 17 Uhr	Euro	40,50
Erwachsene TWV	Euro	40,50
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	Euro	67,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr – Landecker frei	Euro	37,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr – Landecker frei	Euro	25,50
Schüler TWV – Landecker frei	Euro	19,50
Einzelkabinen	Euro	62,50
Kästchen	Euro	31,50

Saisonkarten mit Jahreskarte Venet		
Familien	Euro	105,00
Erwachsene	Euro	52,50
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	Euro	47,25
Schüler bis zum 19. Lebensjahr – Landecker frei	Euro	26,25

Der Vorverkaufsrabatt auf Saisonkarten beträgt 10 % (nicht für Einzelkabinen und Kästchen).

5. **Gebührensätze Stadtbücherei**

Einzelleihgebühr pro Buch:		
Erwachsene	Euro	1,30
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj., gratis		
Zeitungen	Euro	0,30
Video-Filme	Euro	2,30

Jahresleihgebühr:		
Erwachsene	Euro	13,00
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj., gratis		
Familien	Euro	18,00

6. **Miete; Pacht**

Vorspielsaal Landesmusikschule einschl. 20 % Ust.	Euro	110,00
---	------	--------

Militärsportplatz		
einheimische Vereine pro Spiel	Euro	30,00
auswärtige Vereine pro Spiel	Euro	60,00
halbtägige Nutzung	Euro	100,00
ganztägige Nutzung	Euro	200,00

Parkflächen mit alleiniger Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	Euro	336,00
---	------	--------

Parkflächen ohne alleinige Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	Euro	168,00
---	------	--------

Die Neuregelung betrifft alle Pachtverträge, die nach dem 18.9.2014 abgeschlossen wurden.

7. Marktgebühren

pro lfm. Marktstand Euro 5,10

Die Neufestsetzung der privatrechtlichen Entgelte tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Mit der Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) Festsetzung des Betrages, ab welchem Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 im Rechnungsabschluss 2019 zu erläutern sind
der TO.:

Gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV sind die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsabschluss zu erläutern.

Der Finanzausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 im Rechnungsabschluss 2019 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von EUR 100.000,00 zu erläutern sind.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) Bericht des Überprüfungsausschusses
der TO.:

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 27.11.2018:

Pkt. 1) der TO.: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung im Jahr 2018

Die Niederschrift der 3. Sitzung wird genehmigt und ordnungsgemäß gezeichnet.

Pkt. 2) der TO.: Kassa-, Buchungs- und Belegprüfung

Die Haupt- und Nebenkassen wurden durch die Mitglieder des Überprüfungsausschusses geprüft.

Die Überprüfung der Haupt- und Nebenkassen ergibt keinerlei Beanstandungen.

Die Bankbestände wurden überprüft. Die Überprüfung der einzelnen Konten ergab keinerlei Beanstandungen.

Auf Vorschlag des Obmannes wird aus Zeitgründen von der Belegprüfung Abstand genommen.

Pkt. 3) der TO.: Überprüfung Haushaltsüberschreitungen

Der Obmann bittet die Ausschussmitglieder um Überprüfung der vorgelegten Auflistung der Haushaltsüberschreitungen.

Er weist darauf hin, dass es beim Sozial- und Gesundheitssprengel zu einer beträchtlichen Überschreitung gekommen ist.

In Bezug auf die Überschreitungen Sozialwesen merkt GR Herbert Mayer an, dass dieser Betrag vom Land vorgegeben wird.

Der Obmann merkt an, dass der Verlust des Vorsteuerabzuges bei der Entscheidung für den Verzicht auf die Eintrittsgelder beim Stadtfest dem Stadtrat nicht bekannt war.

GR. Herbert Mayer erwähnt, dass er bei der Sitzung des Stadtrates nicht anwesend war, aber im Vorfeld darum gebeten hat, nicht dem Verzicht auf die Eintrittsgelder zuzustimmen.

Der Obmann bemängelt auch, dass es im Vorfeld keine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben bzw. eine Kostenaufstellung gegeben hat.

Der Überprüfungsausschuss beschließt, Bgm. Dr. Wolfgang Jörg zu ersuchen, den Beschluss über den Verzicht auf die Einhebung des Eintrittsgeldes unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges neuerlich im Stadtrat zu beraten.

Durch den Verzicht auf die Eintrittsgelder und dem damit verbundenen Entfall der Vorsteuer erhöht

sich der voraussichtliche Abgang 2019 für das Stadtfest um ca. Euro 19.000,00 auf veranschlagte Euro 50.000,00.

Die Überschreitung beim Ansatz Wasserversorgung; Instandhaltung Ortsnetz, ist auf Rohrbrüche (Zappenhof, Katalun, Gramlach usw.) zurückzuführen.

GR. Mag. Manfred Jenewein fragt an, warum die Betriebskostenabrechnung für die Wohnungen in der Salurnerstraße ausgelagert wurden.

Der Finanzverwalter erklärt, dass die Betriebskostenabrechnung für die Objekte in der Salurnerstraße aufgrund der Komplexität ausgelagert wurde. Die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat.

Der durch die Stadtgemeinde Landeck beauftragte Immobilienverwalter Dr. Markus Köck rechnet die Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten künftig je nach dem um welche Wohneinheit es sich handelt, nach dem Wohnungseigentums- oder Mietrechtsgesetz ab.

GR. Mag. Manfred Jenewein erkundigt sich über die Baukostenabrechnung der Volksschule Angedair.

Der Finanzverwalter stellt fest, dass die Sanierung und Erweiterung der VS-Angedair noch nicht vollständig abgerechnet ist. Er vermutet, dass die Anschaffungskosten für Betriebsausstattung im Zusammenhang mit der 15 a Förderung in Höhe von Euro 55.000,00 nicht berücksichtigt wurde.

Der Überprüfungsausschuss beschließt die Baukosten für die Sanierung der VS-Angedair und die Sanierung der Kanalanlage Perjen in der nächsten Sitzung zu überprüfen.

Zur Überprüfungsausschusssitzung sind überprüfbare, nachvollziehbare Baukostenzusammenstellungen für oben angeführte Projekte vorzulegen.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Der Obmann bittet evtl. Anträge und Anfragen zu stellen.

Es gibt keinerlei Anfragen seitens der Mitglieder des Überprüfungsausschusses.

Der Obmann gibt seinen Rücktritt wie folgt bekannt:

Ich darf euch mitteilen, dass ich mich nicht aus gesundheitlichen Gründen oder aus Altersgründen, sondern aus reinem Frust entschlossen habe, meine Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses, mit sofortiger Wirkung zurückzulegen. Dem Überprüfungsausschuss werde ich weiterhin angehören. Frau Gabi Greuter bleibt meine Stellvertreterin.

Wie gesagt, ich lege zurück, weil der Frustpegel überschritten wurde. Der Einforderung prüfungsfähiger Unterlagen wurde in den letzten Jahren nicht oder nur mangelhaft entsprochen.

So werden seit Jahren von der Venet Bergbahnen AG, vierteljährlich Investitions- und Statusberichte eingefordert. Auf die Anforderung des Überprüfungsausschusses haben die Venet Bergbahnen AG bzw. deren Vorstände weder prüfungsfähige Unterlagen vorgelegt noch in irgendeiner Art und Weise reagiert.

Unsere Bauabteilung hat trotz jahrelanger Einforderung im September dieses Jahres erstmals, einen, wenn auch unvollständigen Jahresinvestitionsplan, zur Überprüfung vorgelegt.

Wunsch und Anforderung wäre die Vorlage am Beginn jeden Jahres gewesen. Vorlage eines Jahresplanes mit Eintragung aller genehmigten Projekte laut Budget-Planung, sowie laufende, ungeplante, nicht budgetierte Projekte, mit laufender vierteljährlicher Dokumentation:

- *Soll -Ist Stand*
- *Planungsstand-Ausschreibung-Angebote-Auftragsvergaben*
- *geplante Dauer der Durchführung*
- *Einhaltung des genehmigten Budgets*

Anregungen und auch Kritiken des Überprüfungsausschusses waren und sind zu 100 % sachlich und konstruktiv, werden jedoch fälschlicher Weise als lästige Oppositionspolitik interpretiert und in der Folge negiert.

Es gäbe noch sehr viele Dinge aufzuzählen, die den Überprüfungsausschuss in seiner Funktion und insbesondere auch mich als Obmann in den letzten Jahren frustriert haben.

Aus den angeführten Gründen habe ich mich entschlossen, mein Mandat als Obmann des Überprüfungsausschusses der Stadt Landeck zur Verfügung zu stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 9) **Voranschlag 2019; Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2023**
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, GR Herbert Mayer, trägt eine Präsentation zum Entwurf des Voranschlages vor, welche diesem Protokoll als Anhang beigegeben wird.

GR Mayer betont, dass der Spielraum immer geringer wird. Nicht zuletzt deshalb, weil der Bund und das Land vieles beschließen, was letztlich von den Gemeinden mitzufinanzieren ist und nach Auslaufen der Förderungen zur Gänze auf die Gemeinden abgewälzt wird. Hier müsse man bei den Zuständigen ein Bewusstsein schaffen und ist ein „Aufschrei“ der Gemeinden notwendig. Er würde sich mehr Unterstützung und Hilfe vom Gemeinde- und Städtebund wünschen. Da er eher ein optimistischer Mensch ist, ist er der Meinung, dass sich im Budget 2019 eine Portion Optimismus widerspiegelt, auch wenn die Zahlen nicht zum Jubeln sind. Abschließend appelliert er an alle eindringlich, sparsam wirtschaftlich und umsichtig mit den vorhandenen Mitteln umzugehen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Finanzreferenten für die Präsentation und plädiert auf eine strenge Einhaltung der Budgetdisziplin. Leider mussten bei den Ausgaben schmerzhaft Kürzungen vorgenommen werden. Er weist darauf hin, dass der Spielraum für die Gemeinden durch die zusätzlichen Ausgaben, die von Bund und Land insbesondere im Betreuungs- und Sozialbereich vorgegeben sind, immer geringer wird.

StR König ersucht um Aufklärung hinsichtlich der vorgesehenen Euro 50.000,00 für die ortsplanerische Entwicklung des Kofler-Areals.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass es sich dabei um die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes von der Brücke bis zum Grund der Donau Chemie handelt. Die Fam. Kofler bedient sich eines eigenen Projektentwicklers. In weiterer Folge gehe man in eine gemeinsame Planung, welche auch das stadteigene Grundstück umfasst. Ein Projektentwicklungsvertrag wird in Kürze aufgesetzt. Er hofft, dass man nächste Jahr eine Vereinbarung präsentieren kann.

StR König erkundigt sich, ob alle Kinder die die „Gratis-Jahreskarte“ am Venet haben auch das Landecker Schwimmbad kostenlos benützen können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese kurz im Stadtrat behandelt wurde. Die näheren Details werden im Sportausschuss ausgearbeitet.

Finanzkämmer Gaim fügt hinzu, dass für Landecker-Kinder freier Eintritt im Schwimmbad ist.

StR König stellt fest, dass für das Stadtfest Euro 50.000,00 und für die Festwochen Euro 40.000,00 veranschlagt sind und stimmt hier seiner Meinung nach das Verhältnis nicht.

GR Mayer erläutert, dass es diesbezüglich schon Beratungen gibt.

StR König erkundigt sich, welche Sparmaßnahmen man sich bei den Personalkosten vorstellen könnte.

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass es schwer möglich sein werde, bei den Personalkosten Kürzungen vorzunehmen, zumal es gewisse Vorgaben wie Dienstverträge, Einstufungen, Pensionierungen, usw. gibt.

GR Jenewein bewundert den Optimismus und die Gelassenheit von Finanzreferent Mayer. Er mache sich aufgrund der vorherrschenden Situation schon Sorgen. Die Mittel für die Instandhaltung der Straßen ist unrealistisch auf Euro 100.000,00 gekürzt worden. Der Bereich Straßenbeleuchtung wurde auf Null gestrichen. Für den Funpark ist ebenfalls nichts vorgesehen. Die Budgetansätze für Schulen und Kindergärten wurden radikal gekürzt. Der prognostizierte Abgang des Sozial- und Gesundheitssprengels in der Höhe von 150.000,00 scheine überhaupt nicht auf. Bei den Planungskosten für den Trainingsplatz in Perjen komme man um eine Kreditaufnahme nicht herum. Der Abgang bei der Tiefgarage in Perjen wirke sich mit Euro 30.000,00 ebenfalls negativ auf das Budget aus, weil sie noch nicht entsprechend angenommen wird. Wie prekär die Situation ist zeige die Tatsache, dass man die Verkaufserlöse der Gemeindewohnungen in der Salurnerstraße und die Betriebsmittlrücklagen zum Budgetausgleich heranziehen muss. Aus all den genannten Gründen kann er dem vorliegenden Budget die Zustimmung nicht erteilen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man verschiedene Anschauungen haben kann. Er bekräftigt, dass man die letzten Jahre viel an Substanz geschaffen hat, wie zum Beispiel den Ankauf des Billa-Areals sowie des Donau Chemie-Grundstücks. Man habe im Straßenbereich vieles getan und Dinge aufgearbeitet. Er ist der Meinung, dass auf lange Sicht städtebauliche Entwicklungen unabdingbar sind. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Investition in die Parkgarage in Perjen eine der besten Investitionen überhaupt war. Er ist der Überzeugung, dass die Tiefgarage spätestens dann, wenn das Hochstöger-Grundstück nicht mehr für Parkzwecke zur Verfügung steht, an Attraktivität gewinnt.

GR Mayer stellt hinsichtlich des Funparks fest, dass es noch nicht ganz klar ist, ob er kommt oder nicht. Dazu gibt es von der Gemeinde Zams noch keine Antwort.

Bgmstv. Hittler erläutert, dass man im Straßenbau letztes Jahr wirklich viel getan hat. Hinsichtlich des Budgetansatzes beim Kofler-Areal erklärt er, dass es sich dabei sehr wohl um eine hoheitliche Aufgabe der Stadt handelt und sieht er es als Aufgabe hier vorausschauend im Hinblick auf die Stadtentwicklung tätig zu sein. Diese Chance müsse man nutzen.

GR Lettenbichler kritisiert die dramatische Kürzung beim Jugendbudget. Wo bisher Euro 8.500,00 zur Verfügung standen sind im nächsten Jahr nur mehr Euro 2.500,00 vorgesehen, was einer Kürzung von 240 % entspricht. Dies ist kein gutes Zeichen der Stadt an die Jugend und ist mit diesem Budget die Ausrichtung des Spielefestes in der Malserstraße kaum mehr möglich.

GR Mayer erläutert, dass dieser Budgetposten auch deshalb gekürzt wurde, weil die veranschlagten Mittel bisher nicht ausgeschöpft wurden. Ihm wäre auch lieber, er könnte die Anforderungen der Ausschüsse 1 : 1 übernehmen. Aber die Kürzungen wurden nicht nur im Jugendbereich, sondern auch in allen anderen Bereichen vorgenommen. Für die Abhaltung des Spielefestes werde man schon eine Lösung finden.

GR Demir schließt sich der Wortmeldung von GR Lettenbichler an und findet er es nicht gut, wenn die Politik die Jugendlichen außer Acht lässt. Die Politik sollte den Draht zur Bevölkerung suchen.

StR König teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion dem vorliegenden Budget die Zustimmung nicht erteilt, da die von ihm geforderten Unterlagen der Venet Bergbahnen AG bis dato nicht vorgelegt wurden.

Der Voranschlag 2019 wird mit 14- Pro- und 5 Gegenstimmen angenommen.

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2020-2023 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	5	SPÖ-Fraktion, StR König
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10) Anträge des Stadtrates
der TO.:

Pkt. 10.1) Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Landeck-Zams eGen - Optionsvertrag mit Mag. Huber Friedrich-Karl; Gst. 319/4 in EZ 1973
der TO.:

Die PSG hat im Jahre 2017 mit Mag. Huber Friedrich-Karl beigefügten Optionsvertrag betreffend das Gst. 319/4 in EZ 1973 abgeschlossen. Ab dem Tag der beidseitigen beglaubigten Unterfertigung des Optionsvertrages kann die PSG das Optionsrecht innerhalb von 2 Jahren ausüben (bis spätestens 5. Januar 2019). Das Grundstück weist ein Ausmaß von 1344m² auf.

Der von der PSG bekannt gegebene Kaufpreis inkl. Nebenkosten beträgt ca. Euro 400.000,--, der Finanzierungsbetrag Euro 430.000,--. Der zur Finanzierung des Projekts auf die Stadt Landeck entfallende Anteil beträgt Euro 35.000,--. Die Vereinbarung über die Rückzahlungsmodalitäten des Gesellschafterdarlehns ist diesem Antrag beigefügt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2018 damit befasst und stellt den Antrag, dass die PSG die Kaufoption vorbehaltlich der Zustimmung der weiteren Gesellschafter ziehen soll.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Pkt. 11.1) Flächenwidmungsplanänderung Lechleitner, Uferstraße (Hackschnitzzellager, Geräteunterstand)
der TO.:

Zur Stärkung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes und Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen weitere landwirtschaftliche Nebengebäude errichtet werden. Im östlichen Anschluss der Hofstelle sollen ein Stall, ein Hackschnitzzellager sowie ein Unterstand für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte errichtet werden.

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss nach Beratung in der Sitzung am 3. Dezember 2018 beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechts-wirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtig-ten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1645 KG 84007 (Landeck) rund 466 m ²	Freiland §41	Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
Gp. 1646 KG 84007 (Landeck) rund 5 m ²	Freiland §41	Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
Gp. 1647 KG 84007 (Landeck) rund 314 m ²	Freiland §41	Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
Gp. 1652 KG 84007 (Landeck) rund 2.143 m ²	Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]	Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
Gp. 1645/14 KG 84007 (Landeck) rund 93 m ²	Freiland §41	Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Flächenwidmungsplanänderung einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.2) **Bebauungsplan Hochstöger, Perjen**
der TO.:

Behandlung Stellungnahmen der ersten Auflage

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat am 13. September 2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Perjen: Hochstöger“ (gemäß §56 Abs. 1 und 2 TROG 2016), durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes wurde der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Da aber innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist eine Stellungnahme eingelangt ist, wird dieser Beschluss nicht rechtskräftig.

Stellungnahme Ing. Norbert Hamerl(Gottfried-Böhm-Ring, D-81369 München).

Zitat der Stellungnahme:

Sehr geehrter Herr Ing. Wolfgang Handle,

auf meinem Grundstück in Landeck-Perjen, Kirchenstraße 11 befindet sich von der Schrofensteinstrasse meine Einfahrt für die Entleerung der Jauchengrube, Zufahrt zu meiner Garage sowie die Anlieferung von Holz und Kohle.

Diese Einfahrt wurde meinen Eltern Anna und Josef Hamerl und meiner Tante und Onkel Berta und Franz Unger zugesichert.

Dieser Grundkauf von 4 m Breite erfolgte in den 1950 ... Jahren.

Grund waren Grundstückstausche mit den Herren Ernst Sprenger und Alois Vogt mit der Stadtgemeinde Landeck.

Ich erwarte vom Stadtbauamt Landeck, dass meine Einfahrt ohne Einschränkung weiterhin gewährleistet wird und im Bebauungsplan berücksichtigt wird.

Mit dem vorläufigen Bebauungsplan bin ich wegen der schlechten Zufahrt nicht einverstanden.

Lieferungen mit LKW oder Traktor sind kaum möglich.

Bitte um Zusendung des geänderten Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Norbert Hamerl

Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses: Der Stellungnahme soll nicht stattgegeben werden.

Begründung: Herr Ing. Hamerl führt in seiner Stellungnahme aus, dass die Zufahrt zum Objekt Kirchenstraße 11, zu seiner Jauchengrube, zur Garage sowie zur Anlieferung von Holz und Kohle von der Schrofensteinstraße geführt wird. Herr Ing. Hamerl erwartet, dass die Einfahrt ohne Einschränkung weiterhin gewährleistet wird und im Bebauungsplan berücksichtigt wird. Diese Rechte seien im Zuge eines Grundkaufes in den 1950er zugesichert worden.

Generell ist anzumerken, dass die Bebauungsplanung ein raumordnungsrechtliches Instrumentarium ist, um die bauliche Entwicklung einer Gemeinde zu steuern und stellt eine Verordnung der Gemeinde dar.

Mit der vorliegenden Bebauungsplanung wurde ein Bebauungsplan für die Gp 1349/15, 1349/22, 1819, 1820 und die Bp .425/1 und .433 sowie ein Ergänzender Bebauungsplan für die Gp 1349/22 und die Bp .425/1 durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck beschlossen. Durch die besondere Bauweise wurden im Planungsbereich des Ergänzenden Bebauungsplanes (Gp 1349/22 und Bp .425/1) - entsprechend den Vorgaben des TROG2016 - die Situierung der Gebäude festgelegt. Für das Gebäude auf der Bp .425/1 (Hochstöger) wurde die höchstzulässige Ausdehnung des Gebäudes auf der Bp .425/1 festgeschrieben. Die Errichtung von Gebäuden bzw. Nebengebäuden auf der nördlich angrenzenden Gp 1349/22 sind aufgrund der Festlegungen nicht zulässig, sodass die vorliegende Grundparzelle weiterhin frei von Gebäuden bleibt.

Eine Änderung der baurechtlichen Voraussetzung gegenüber dem alten Baubestand, welcher insbesondere auf der Bp .425/1 bestanden hat, wird durch die vorliegende Bebauungsplanung nur insoweit ermöglicht, als dass ein Gebäude bis an die Grundstücksgrenzen der Bp .425/1 herangebaut werden kann. Die Gp 1349/22 bleibt von einer Bebauung unberührt. Etwaig private Rechte werden aus raumordnungsfachlicher Sicht durch die Festlegungen in der Bebauungsplanung nicht berührt.

Zudem muss angemerkt werden, dass die Bebauungsplanung nicht für die Absicherung privater Rechte konzipiert ist, sondern einzig, um die bauliche Entwicklung der Gemeinde in Bezug auf die Bauweise, Baudichte, Straßenverlauf, Abstand zur Straße, etc. zu regeln.

Private Rechte sind aus raumordnungsfachlicher Sicht zwar in der Grundlagenerhebung, soweit diese bekannt sind, darzulegen, bilden jedoch keinen Gegenstand einer Regelung in einer Bebauungsplanung.

Zudem sind die von Herrn Ing. Hamerl behaupteten Rechte grundbücherlich nicht ersichtlich.

Beschluss zur Erlassung der Bebauungspläne

Nach erfolgter Beratung am 3. Dezember 2018 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasser- ausschuss beantragt, die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Perjen: Hochstöger“ (gemäß §56 Abs. 1 und 2 TROG 2016), betreffend Gpn. 1349/15, 1349/22, 1819, 1820 und Bpn. .425/1, .433 - KG Landeck

zu beschließen.

Den Bebauungsplanentwürfen liegen die Erläuterungsberichte und die planlichen Darstellungen des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Vorliegender Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.3) **Bebauungsplan Angedair - Malser Straße, Wanek**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 3. Dezember 2018 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasser- ausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes "Malserstraße: Wanek (gemäß §56 Abs. 1 und 2 TROG 2016), betreffend

Gp 2133, Bp. .637- KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.4) Grundverkauf an Paul Lechleitner, Uferstraße 14
der TO.:

Zur Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen (Damm, Mauer) im Bereich der Uferstraße in Perjen werden ca. 20 m² Grundfläche des Herrn Paul Lechleitner in Anspruch genommen. Nach Abschluss der Arbeiten wird eine Grenzbereinigung durchgeführt, sodass alle baulichen Anlagen der Hochwasserschutzmaßnahmen auf dem Grundstück des öffentlichen Wassergutes liegen. Dazu ist es notwendig, dass wechselseitig Grundstücksflächen zwischen Herrn Paul Lechleitner, der Bundeswasserbauverwaltung und der Gemeinde getauscht werden. Diese Grundstücksbereinigungen werden in einem eigenen Verfahren durchgeführt.

Um seinen landwirtschaftlichen Betrieb zu erweitern, hat Herr Paul Lechleitner das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Gp. 1675/14) zu erwerben. Das Flächenausmaß beträgt 296 m².

Exkammerierung

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, die im Lageplan vom 11. Dezember 2018 grün dargestellten Flächen der Gp. 1675/14 (öffentliches Gut) im Ausmaß von zusammen 296 m² zu exkammerieren.

Grundverkauf

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, die im beiliegenden Lageplan vom 11. Dezember 2018 grün dargestellten Teilflächen aus der Gp. 1675/14 im Ausmaß von insgesamt 296 m² unter nachstehenden Bedingungen zu verkaufen.

- Die Kosten für die Erstellung der notwendigen Vermessungsurkunden trägt der Käufer.
- Der Verkaufspreis beträgt EUR 10,--/m²
- Bei der Berechnung des Kaufpreises wird jene Fläche (185 m²) in Abzug gebracht, welche Herr Lechleitner bei der Grenzbereinigung für die Hochwasserschutzmaßnahmen an das öffentliche Wassergut abgetreten hat. Diese Abtretung wird dann bei der Aufteilung des Erlöses beim Grundverkauf Fa. Weiss berücksichtigt.
- Verkaufspreis: $(296 - 185) \times 10,-- = 1.110,--$

Betreffend der Grundstücke Gpn. 1675/14 und 1645 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.5) **Grundverkauf Hochstöger Perjen, Gpn. 1349/22 u. .425/1**
der TO.:

Auf der Bp. .425/1 beabsichtigt Herr Mag. Martin Hochstöger ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Zur Umsetzung des Projektes wurde bereits eine Flächenwidmungsplanänderung und ein Bebauungsplan erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen. Zur besseren Ausnützung des Grundstückes und für die Errichtung der notwendigen Stellplätze strebt Herr Hochstöger den Ankauf einer Teilfläche der nördlich angrenzenden Gemeindeparzelle Gp. 1349/22 an.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, den Verkauf der Teilfläche 1 der Gp. 1349/22 gemäß der Naturdarstellung (GZI: 6326B) des Büros DI Alexander Riha unter den im beiliegenden Kaufvertrag genannten Bedingungen zu beschließen. Alle mit der Vertragserrichtung und der Vermessung zusammenhängenden Kosten trägt der Käufer.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass man in dieser Angelegenheit schnell eine Lösung gefunden hat und bedankt er sich dafür bei den Mitgliedern des Planungsausschusses.

Mit dem Grundverkauf an Mag Martin Hochstöger erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.6) Grundverkauf Gerhard Weiss, Uferstraße, Gp. 1657/14
der TO.:

Herr Gerhard Weiss hat das Ansuchen gestellt, einen Grundstreifen von ~1,0 m Breite nordöstlich seines Betriebsgebäudes zu erwerben. Es sollen die Lagerbedingungen verbessert werden. Dem Grundverkauf geht die Grenzbereinigung im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen voraus.

Exkammerierung

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, gemäß dem Lageplan vom 23. November 2018, GZ 87224/18 des Büros Vermessung AVT-ZT-GmbH die Teilfläche 1 der Gp. 1675/14 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 40 m² zu exkammerieren.

Grundverkauf

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, gemäß dem Lageplan vom 23. November 2018, GZ 87224/18 des Büros Vermessung AVT-ZT-GmbH die Teilfläche 1 der Gp. 1675/14 im Ausmaß von 40 m² unter nachstehenden Bedingungen zu verkaufen.

- Die Kosten für die Erstellung der notwendigen Vermessungsurkunden und sonstiger Gebühren trägt der Käufer.
- Der Verkaufspreis beträgt EUR 200,--/m²
- Verkaufspreis: 40 m² x 200,-- = 8.000,--

Der nördliche Teil der Verkaufsfläche (20 m²) ist im Zuge der Grenzbereinigung für die Hochwasserschutzmaßnahmen aus der Gp. 1798/1 (öffentliches Wassergut) hervorgegangen (siehe beiliegenden Lageplan „Grundbesitzstand alt“). Aufgrund der erheblichen Wertsteigerung durch den Verkauf steht der Republik Österreich ein Anteil aus dem Verkaufserlös zu. Bei der Ermittlung werden die von der Stadtgemeinde Landeck abgelösten Teilflächen des Herrn Lechleitner (185 m²) und der Flächenüberhang (448 m²) zu Gunsten der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) berücksichtigt.

Die Aufteilung ist nachstehend angeführt.

Fläche	Republik Österreich	Stadtgemeinde Landeck
Verkaufsfläche Weiss 40 m ² a' 200,--	4.000,--	4.000,--
Ablöse Lechleitner 185 m ² a' 10,--	-1.850,--	1.850,--
Überhang öffentliches Wassergut 448 m ² a' 1,50	-672,--	672,--
Summe	1.478,--	6.522,--

Betreffend der Grundstücke Gpn. 1677/2 und 1675/14 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vorliegender Antrag des PVBW-Ausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.7) **Grundverkauf Leonhard Köck, Römerstraße 36, Gp. 1278/1**
der TO.:

Herr Leonhard Köck hat das Ansuchen gestellt, zur Verbesserung seiner Grundstückszufahrt eine kleine Teilfläche der Gp. 1278/1 zu erwerben.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, gemäß der Naturdarstellung (GZl. 6739A) des Büros DI Alexander Riha die Teilfläche 1 der Gp. 1278/1 im Ausmaß von 4 m² unter nachstehenden Bedingungen zu verkaufen.

- Die Kosten für die Erstellung der notwendigen Vermessungsurkunden und sonstiger Gebühren trägt der Käufer.
- Der Verkaufspreis beträgt EUR 300,--/m²
- Verkaufspreis: 4 m² x 300,-- = 1.200,--
- Unter der Grundstückszufahrt liegt eine Ableitung der Straßenwässer. Mehraufwendungen bei Instandhaltung- oder Erneuerungsarbeiten an der Ableitung durch eine hochwertige Oberflächengestaltung der Zufahrt trägt der Käufer.

Betreffend der Grundstücke Gpn. 1278/1 und 1294/1 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Grundverkauf einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.8) **Kurzparkplätze beim Neuen Stadtplatz**
der TO.:

Zur Verbesserung der Parksituation für die Handels- und Gastronomiebetriebe im Bereich des Neuen Stadtplatzes in der Malser Straße soll für den im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich ein Parkverbot, ausgenommen für Ladetätigkeit für 20 Minuten verordnet werden.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat nach abgeschlossenem Ermittlungsverfahren in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018, zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gemäß §§ 43, 44, 44a, 94c und 94d nachstehende Verkehrsregelung in der Malser Straße beschlossen hat.

Parkverbot

In der Malser Straße beim Neuen Stadtplatz wird vor dem Geschäft „Blumen Lisi“ (laut Lageplan, Malser Straße 58) ein Parkverbot, ausgenommen 2 PKW für Ladetätigkeit bis 20 Minuten verordnet.

Die Verkehrsregelung ist durch das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 mit der Zusatztafel „ausgenommen 2 PKW für Ladetätigkeit bis 20 min“ kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist der Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen in einem Aktenvermerkt festzuhalten (§16 AVG).

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

GR Jenewein plädiert für eine einheitliche Lösung. Er würde eine Ladetätigkeit von 10 Minuten, wie in der gesamten Begegnungszone verordnet, besser finden.

GR Plangger findet die Lösung vor dem Geschäft Harrer und vor dem WinWin (Aufstellen von Christbäumen) gut, da es den Autofahrern somit nicht mehr möglich ist, direkt vor dem Geschäft zu halten.

Der Vorsitzende erklärt, dass es immer wieder neue Anregungen und Empfehlungen für die Begegnungszone gibt, womit sich der Planungs- und Verkehrsausschuss befasst.

Für vorliegenden Antrag ergeben sich sodann 16 Pro- und 3 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16	
Nein:	3	GR Jenewein, GR Plangger, GR Lettenbichler
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.9) Hochwasserschutz Perjen - Förderung Projekt
der TO.:

Nach der Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Uferstraße in Perjen soll eine Grenzbereinigung durchgeführt werden. Ziel der Grenzbereinigung ist es, dass die baulichen Maßnahmen (Mauer, Damm) zur Gänze auf dem öffentlichen Wassergut zu liegen kommen. Dazu sind nachstehende Grundstücksänderungen notwendig.

Exkamerierung

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, die Teilflächen 2 und 3 der Gp. 1675/14 (öffentliches Gut) im Ausmaß von zusammen 726 m² gemäß der Vermessungs-urkunde vom 20. August 2018 (GZ. 87181.1/18) des Büros Vermessung AVT-ZT-GmbH aus dem öffentlichen Gut zu exkamerieren.

Grenzbereinigung

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, die in der Vermessungs-urkunde vom 20. August 2018 (GZ. 87181.1/18) des Büros Vermessung AVT-ZT-GmbH darge-stellten Grundstücksänderungen zu beschließen und die Teilfläche 1 in das öffentliche Gut Wege zu übernehmen.

Betreffend der Grundstücke Gpn. 1650, 1651, 1675/14 und 1789/1 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.10) Gehsteigverbreiterung Schrofensteinstraße, Hochstöger
der TO.:

Im Zuge Projektentwicklung auf der Bp. .425/1 (Hochstöger) hat sich auch die Verkehrsführung im Kreuzungsbereich der Schrofensteinstraße mit der Kirchenstraße geändert, wodurch sich die Abbiegeradien und Straßenbreiten wesentlich verbessern. Für die Grenzbereinigung sind wechselseitige Grundstücksabtretungen zwischen dem öffentlichen Gut und Herrn Martin Hochstöger gemäß der Naturdarstellung (GZl: 6326A) des Büros DI Alexander Riha notwendig.

Betreffend der Grundstücke Gpn. 1349/21, 1349/22, 1792 und Bp. .425/1 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.11) Federspiel, Urichstraße - Errichtung Tiefgarage
der TO.:

Auf der westlich an das Planungsgebiet angrenzenden Gp. 2507/5 soll eine Tiefgarage mit Kellerabteilen, 20 Pkw-Stellplätzen sowie einem Treppen- und Liftturm errichtet werden. Diese Tiefgarage erstreckt sich unterirdisch über die gemeinsame Grundgrenze in das Planungsgebiet. In weitere Folge soll dann auf der Tiefgarage (Gp. 2507/5) ein Gebäude errichtet werden. Konkrete Planungen dafür liegen noch nicht vor.

Alle bisher getroffenen raumordnungsrechtlichen und ortsplanerischen Festlegungen haben darauf abgezielt, die im örtlichen Raumordnungskonzept formulierten Ziele zur Nutzung und Gestaltung einer etwaigen zukünftigen Erschließung des Areals Kaserne und Verbesserung der Verkehrssituation der Urtl sicherzustellen.

Grundsätzlich ist die Errichtung von unterirdischen Stellplätzen zu begrüßen und zu unterstützen. Da aber die zukünftige Nutzung der Fläche als öffentliche Verkehrsfläche durch die Unterbauung eingeschränkt wird, wurde bereits eine Widmungsänderung durchgeführt. Im Zuge der Detailplanung hat sich herausgestellt, dass die geforderte Überdeckung von 80 cm nicht zweckmäßig ist. Nach Prüfung der gewählten technischen Konstruktion erscheint es vertretbar, die Überdeckung auf 40 cm zu reduzieren.

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss nach Beratung in der Sitzung am 3. Dezember 2018 beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 2507/6 KG 84007 (Landeck) rund 326 m ²	Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung Zähler: 17	Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. §43(7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 18 sowie <u>E-1 und darunter:</u> (laut planlicher Darstellung) Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Kürzel: Tgü Erläuterung: Sonderfläche Tiefgarage mit einer Nutzlast der Brückenklasse I, Überdeckung mindestens 40 cm, Öffnungen sind bodenbündig und überfahrbar auszuführen sowie <u>E 0 und darüber:</u> (laut planlicher Darstellung) Freiland §41 sowie <u>E 0 und darüber:</u> (laut planlicher Darstellung) Geplante öffentliche Straße §53.1

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Büros DI Andreas Falch zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 12) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
der TO.:

Pkt. 12.1) **Wohnungsvergaben**
der TO.:

Dieser TO-Punkt wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 12.2) **Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - geänderte Bestimmungen ab 01.01.2019**
der TO.:

Der Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss hat sich mit den Richtlinien des Landes betreffend eine einheitliche Lösung für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019 befasst.

- Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und **seit mindestens zwei Jahren** in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.
- Auch sonstigen natürlichen Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörige), soll eine Mietzinsbeihilfe gewährt werden.
- Änderung der Kostenverteilung (von dzt. 70 % Land/30 % Gemeinde auf 80 % Land/20% Gemeinde)
- Studenten können wie bisher sofort ansuchen

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den geänderten Bestimmungen ab 01.01.2019 einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 12.3) **"Verordnung über die Haltung von Hunde"**
der TO.:

Über Antrag der ÖVP – Landecker Volkspartei hat sich der Wohnungs-/Umwelt- und Agrarausschuss in mehreren Sitzungen mit der seit dem Jahr 1983 bestehenden „Verordnung über Haltung der Hunde“ befasst und überarbeitet.

Der nun vorliegende neue Verordnungsentwurf der Stadt Landeck über die „Pflichten der Hundehalter“ umfasst unter § 1 Abs. 1 Leinenzwang für Hunde einen sowohl beschriebenen Bereich (Pkt. a), als auch planlich gekennzeichnete Gebiete (Anlagen 1 bis 7) unter Pkt. b). Der § 2 legt die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot im gesamten Gemeindegebiet fest, § 3 umfasst das Betretungsverbot für Hunde. Schließlich sind unter § 4 Strafbestimmungen bei Verstößen gegen die Verordnung festgeschrieben.

Der Verordnungsentwurf wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt und von der Abteilung für Gemeinden (Herr Dr. Wieser) in der Email-Antwort vom 21.11.2018 dazu keine Bedenken erhoben.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

GR Sailer stellt in diesem Zusammenhang fest, dass viele Gesetze und Verordnungen gar nicht notwendig wären, wenn ein respektvoller Umgang mit Mensch, Tier und Natur erfolgt. Dasselbe gilt für Zivilcourage. Besonders dann, wenn Menschen in Not sind und Hilfe benötigen, ist Solidarität und Zivilcourage gefragt. Es braucht Mut, etwas zu sagen oder einzugreifen. So gilt es auch Hundebesitzer auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen und sie anzusprechen. Sie plädiert dafür, dass jeder seiner sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen sollte.

Der Vorsitzende bemerkt, dass aber auch viele Hundebesitzer vorbildhaft agieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Pflichten der Hundehalter, welche dem Antrag des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 13) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
der TO.:

- a. StR König verweist auf die gesetzliche Verpflichtung von Liegenschaftseigentümern den Gehsteig bzw. Gehweg von Schnee zu befreien und stellt fest, dass es immer wieder Hausbesitzer gebe, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

Der Vorsitzende gibt an, dass die Anrainerverpflichtung im § 93 der Straßenverkehrsordnung geregelt ist und eine Missachtung zivilrechtliche, verwaltungsstrafrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann. Er werde die Stadtpolizei ersuchen, die betreffenden Besitzer aufmerksam zu machen.

- b. StR König fordert den Vorsitzenden auf, den von der FPÖ-Fraktion in der GR-Sitzung am 21.6.2018 eingebrachten Antrag betreffend Transparenz der Venet Bergbahnen AG auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung zu nehmen.
- c. GR Beate Scheiber berichtet über ihre Erfahrungen in Brüssel und steht sie für Fragen gerne zur Verfügung.
- d. StR Niederbacher stellt im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung fest, dass man pro Haushalt nur eine Anrainerparkkarte erwerben kann und stellt er die Frage, ob es nicht möglich wäre, eine zweite Parkkarte zu erwerben.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man darüber in der nächsten Sitzung des PVBW-Ausschusses diskutieren kann.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
